

SICHERHEITSDATENBLATT

Korrek Pro TFC Hydrox

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 25.01.2022

1.1. Produktidentifikator

Produktname Korrek Pro TFC Hydrox
Artikelnr. 1000000505
GTIN-Nr. 6414505164435

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Autopflegemittel.
Hauptverwendungszweck PC-CLN-17.2 Exterior care products - all vehicle types
Sekundärverwendung PC-PNT-5 Automotive and aerospace coatings
Professionelle Nutzung Ja
Verwendung durch Verbraucher Ja

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname Berner Ltd/Autopflege
Geschäftsadresse Hitsaajankatu 24
Postadresse P.O.Box 22
Postleitzahl 00811
Ort Helsinki
Land Finnland
Tel. +3582079100
E-Mail korrek-lasol@berner.fi

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Tel.: 112

Beschreibung: Euro-Notruf

Tel.: +43 1 406 43 43

Beschreibung: Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Tel.: +49 030 19240 für Berlin und Brandenburg, +49 0228 19240 für Nordrhein-Westfalen, +49 0361 730730 für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, +49 0761 19240 für Baden-Württemberg, +49 0551 19240 für Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, +49 06841 19240 für das Saarland, +49 06131 19240 für Rheinland-Pfalz und Hessen, +49 089 19240 für Bayern

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
Aminofunktional polysiloxane	CAS-Nr.: 102782-92-3	Skin Corr. 1B; H314	1 - 5 %	
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Index-Nr.: 603-096-00-8 REACH-Reg. Nr.: 01-2119475104-44-xxxx	Eye Irrit. 2; H319	1 - 3 %	
3-Butoxy-2-propanol	CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4	Eye Irrit. 2; H319; Skin Irrit. 2; H315;	1 - 3 %	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt für besondere Hinweise konsultieren.
Hautkontakt	Die Haut mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke ablegen und vor erneuter Anwendung sorgfältig waschen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.
Augenkontakt	Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Falls erforderlich oder bei Verschlucken größerer Mengen des Produkts ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Medizinische Behandlung	Symptomatisch behandeln.
-------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Schaum, CO ₂ oder Pulver. Zum Löschen Wassernebel verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte	Nicht bekannt.
----------------------------------	----------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Atemschutz tragen.
------------------------------	--------------------

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigen	Große Verschüttungen: Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben.
----------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen	Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung
----------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Gut belüfteter Bereich. Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
------------	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.
----------	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Grenzwerte	TWA-Jahr
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5	Grenzwert (8 h) : 10 ppm Grenzwert (8 h) : 68 mg/m ³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Expositionsvermeidung	Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.
---	--

Augen- / Gesichtsschutz

Erforderliche Eigenschaften	Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.
Geeigneter Augenschutz	EN 166

Handschutz

Haut- / Handschutz, kurzfristiger Kontakt	Schutzhandschuhe werden empfohlen.
---	------------------------------------

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt	Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material	Nitrilhandschuhe werden empfohlen.
Notwendige Eigenschaften des Handschutzes	EN 374
Durchbruchzeit	Wert: > 8 Stunde(n)
Dicke des Handschuhmaterials	Wert: 0,5 mm

Hautschutz

Geeignete Schutzbekleidung	Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.
Unzureichende Schutzkleidung	-

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei	Bei unzureichender Ventilation geeignetes Atemschutzgerät tragen.
Empfohlene Geräte	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (A2 B2 E2 K2 Hg/P3, DIN EN 371/372)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit. Durchsichtig.
Farbe	Farblos. Gelblich.
Geruch	Charakteristisch.
pH	Status: Im Lieferzustand Wert: 4 - 5
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Wert: ~ 0 °C
Siedepunkt	Wert: ~ 100 °C
Dichte	Wert: ~ 1 kg/l Temperatur: 20 °C
Löslichkeit	Medium: Wasser Bemerkungen: In Wasser teilweise löslich.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzen können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung

LD50/Oral/Ratte >2000 mg/kg (Rohstoffe)

Beurteilung der Hautschädigung oder -reizung, Klassifizierung

Reizt die Haut.

Beurteilung der Augenschädigung oder -reizung, Klassifizierung

Gefahr ernster Augenschäden.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologie

Als nicht umweltschädlich klassifiziert.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung

Polysiloxane: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Bewertung

Bioakkumulation: Ist nicht erwartet bioakkumulierend zu sein.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen

Nicht bestimmt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. > 0,1 %

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Agent(en)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie

Vorschriftsmäßige Abfallbeseitigung vom Umweltschutzingenieur und nach örtlichen Vorschriften bestätigen lassen.

Geeignete Entsorgungsmethoden für die verunreinigte Verpackung

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.
Vorschriftsmäßige Abfallbeseitigung vom Umweltschutzingenieur und nach örtlichen Vorschriften bestätigen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrgut

Nein

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetze und Verordnungen

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Zusatzinformationen

1.3.

Quellen der Kenndaten bei der
Zusammenstellung des
Sicherheitsdatenblatts

REACH und CLP
SDB der Rohstoffe.

Version

1